

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf >>>>>>>>>

An die
Schulleitungen
der öffentlichen Schulen

im Regierungsbezirk Düsseldorf

Nachrichtlich:

An die
Schulleitungen der Ersatzschulen

im Regierungsbezirk Düsseldorf

An die
Schulämter

im Regierungsbezirk Düsseldorf

Betreff: Änderung der CoronaSchVO - Schulschwimmen

Anliegende Änderung der CoronaSchVO übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

§ 4 Absatz 2 Nr. 2 CoronaSchVO stellt klar, dass für das Schulschwimmen in öffentlichen Bädern nach wie vor die 3G-Regelungen gelten. Wegen der Schulpflicht verdrängt die CoronaBetrVO hier die allgemeinen Regeln der CoronaSchVO.

Im Auftrag

Thomas Hartmann

Leiter der Schulabteilung
der Bezirksregierung Düsseldorf

<<<<<<<<<< Ende der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf <<<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.